

Regelung für Studierende der Studiengänge M.Sc. Physik und M.Sc. Astrophysik, die schon im Studiengang B.Sc. Physik Module aus den Masterstudiengängen erfolgreich absolviert haben.

**(1) M.Sc. Physik (MA-PO 2014)**

- Modul physics606 im Bachelor als physik450 bereits erfolgreich absolviert: Dann kann zur Kompensation eines der folgenden Module gewählt werden: physics751, physics754, physics755, physics760, physics 7501.
- Module aus den Masterstudiengängen, die im Studiengang B.Sc. Physik unter physik450 erfolgreich absolviert wurden, sind im M.Sc. Physik nicht mehr wählbar. Betrifft dies das Modul physics606 gilt die Regelung des ersten Absatzes.
- Mastermodule, die innerhalb der Regelstudienzeit des Bachelorstudienganges als weitere Qualifikation absolviert wurden, werden von Amts wegen im Masterstudiengang anerkannt, es sei denn, der Student, die Studentin beantragt ausdrücklich die Nichtberücksichtigung. Mastermodule, die nach der Regelstudienzeit im Bachelorstudiengang als weitere Qualifikation absolviert wurden, werden von Amts wegen im Masterstudiengang anerkannt.

**(2) M.Sc. Astrophysik (MA-PO 2014)**

- Module aus den Masterstudiengängen, die im Studiengang B.Sc. Physik unter physik450 erfolgreich absolviert wurden, sind im M.Sc. Astrophysik nicht mehr wählbar.
- Ein im B.Sc. Physik als physik450 erfolgreich verwendetes Pflichtmodul aus dem M.Sc. Astrophysik (astro608, astro811, astro812, astro821 oder astro822) kann im Studiengang M.Sc. Astrophysik nicht wieder verwendet werden. Stattdessen muss dann eines der fünf Module physics606, physics711, physics760, astro841, astro858 zur Kompensation absolviert werden.
- Mastermodule, die innerhalb der Regelstudienzeit des Bachelorstudienganges als weitere Qualifikation absolviert wurden, werden von Amts wegen im Masterstudiengang anerkannt, es sei denn, der Student, die Studentin beantragt ausdrücklich die Nichtberücksichtigung. Mastermodule, die nach der Regelstudienzeit im Bachelorstudiengang als weitere Qualifikation absolviert wurden, werden von Amts wegen im Masterstudiengang anerkannt.

**Bitte beachten**

→ Wenn Sie das „Kompensationsmodul“ absolvieren, nachdem Sie sich in den Masterstudiengang immatrikuliert haben, können und müssen Sie es im entsprechenden Pflichtmodul unter dem Konto „Alternative Prüfungen...“ in basis anmelden.

→ Wenn Sie vorgezogene Mastermodule absolviert haben, die auch als Kompensation gem. obiger Regelung zulässig sind, dann müssen Sie, sobald Sie im Prüfungsamt den Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung stellen, explizit angeben, welches Modul als Kompensation übertragen werden soll.